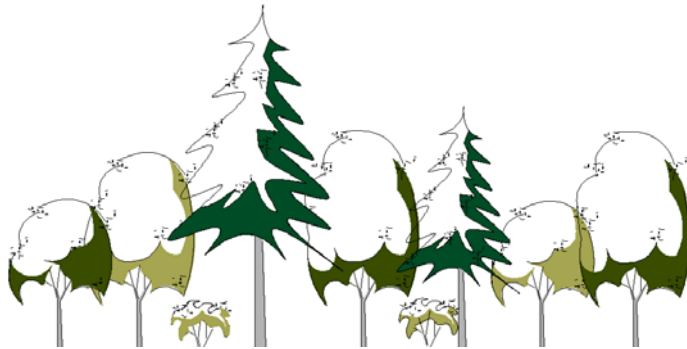




Ulrike Pröbstl-Haider. Universität für Bodenkultur.

# AUSGLEICH IM WALD – EINE NOTWENDIGE ERGÄNZUNG ZUM OFFENLAND?

# Die Ausgangslage und Bedarf



- Der Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen steigt
- Konflikte mit Landnutzung nehmen zu, vor allem
  - bei Konkurrenz mit Energiepflanzenanbau,
  - auf sehr produktiven Standorten,
  - in engen Talräumen mit wenigen landwirtschaftlich leicht bewirtschaftbaren Standorten
- Geeignete Ausgleichsflächen sind in der Nähe zum Eingriffsort schwer zu finden („Doppelter Aderlass“)
- Ausgleich wird teurer und ein Kostenfaktor
- Ausgangspunkt für PIK = Produktionsintegrierter Ausgleich: Hier Maßnahmen in Wirtschaftswäldern



Nach Much verändert

# Was ist PIK im Wald



- Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) ermöglicht es Eingriffe in den Naturhaushalt zu kompensieren, indem Forstwirte ihre Flächen durch eine angepasste Bewirtschaftungsweise naturschutzfachlich aufwerten.
- Die Flächen verbleiben zur Bewirtschaftung beim Land- oder Forstwirt. Dieser wird zum Partner des Naturschutzes.
- Bei PiK sind Flächen durch geeignete Maßnahmen ökologisch aufzuwerten, können aber weiterhin land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden (d.h. auch Erträge liefern).

# Welche wesentlichen Anforderungen werden an Ausgleichsmaßnahmen gestellt?



- Die Flächen müssen ökologisch aufwertbar sein.
  - Die Flächen dürfen nicht bereits Ausgleichsflächen sein oder durch andere Eingriffe bedroht werden oder zuvor in ihrem Wert gemindert sein.
  - Es werden nur Ausgleichsmaßnahmen anerkannt, die nicht mit staatlichen Förderprogrammen durchgeführt wurden.
  - Keine Anerkennung früher durchgeführter Maßnahmen
  - Verbesserungsmaßnahmen müssen in Einklang mit gesetzlichen Grundlagen (hier dem Waldgesetz) sein.
  - Die Maßnahmen sollten sich aus Gesamtkonzepten wie dem kommunalen Landschaftsplan, dem Arten- und Biotopschutzprogramm o.ä. ableiten.
  - Flächen dürfen nicht vorher im ökologischen Wert gemindert werden (z.B. durch Rodung)
-

# Beispiel PIK: Ausgleich im Wald



Aufwertung in Waldflächen ist möglich in vier Bereichen



1

Maßnahmen in  
Verjüngungs-  
beständen

2

Maßnahmen in  
Pflege-  
beständen

3

Maßnahmen  
auf  
besonderen  
Standorten

4

Wald-  
begründung  
(z.B. Erst-  
aufforstung )

## Voraussetzungen für die Eignung von Wald als Ausgleichsfläche

Maßnahmen im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung sind dann geeignet, wenn

- die ökologische Verbesserung genau bestimmbarer Flächen erfolgt
- die Maßnahmen über die gesetzlichen Anforderungen (Forsteinrichtung, Betriebsgutachten) hinausgehen
- die Art der Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung dokumentiert und dauerhaft erhalten werden.

# Beispiel: Waldbestände als Biotopschutzflächen – Nutzungsverzicht: Erlenbruchwald



Abb. 3 Erlenbruchwald am Tankenrain: junge Erlenpartie

Abb. 1 Erlenbruchwald am Tankenrain: Biberlebensraum

# Beispiel: Ausweisung, Markierung und Einmessung von Biotopbäumen



Abb. 1 Starkholz-reicher Laubmischwald mit Biotopbäumen

# Maßstab und Ausgangspunkt für die Anerkennung von Maßnahmen



- Maßnahmen über die im Waldgesetz für Bayern vorgeschriebenen Anforderungen, d.h. über die gute forstliche Praxis hinausgehen.
- Dazu werden Forstbetriebsgutachten und Forsteinrichtungswerke für die Flächen bzw. wenn es keine gibt für die umliegenden Flächen herangezogen.
- Die Maßnahmen müssen über die dort festgelegten forstlichen Ziele hinausgehen. Wenn dort zum Beispiel 20% Laubholz festgelegt ist, dann werden nur Aufwertungen anerkannt, wenn der Laubholzanteil zukünftig deutlich darüber liegt.

# Welche Maßnahmen im Wald werden anerkannt?



| Kompensationsmaßnahmen im Wald oder durch Waldentwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Als Maßnahme in der BayKompV vorgesehen | Maßnahme im Leitfaden vorgesehen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------|
| Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | X                                       | X                                |
| Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüsch, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, <b>Waldaußenrändern</b> oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)                                                                                                                                                                                               | X                                       | X                                |
| Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung <b>von historischen Waldnutzungsformen</b> , die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)                                                                                                                                                                                                                                                  | X                                       | X                                |
| Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als <b>Prozessschutzflächen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | —                                       | X                                |
| Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Lichtungen, Waldwiesen, Brennen, Bachtälern                                                                                                                                                                                                                                                                                               | X                                       | X                                |
| Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die <b>Nutzung von Altbaumgruppen</b> zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald)                                                                                                                                                                         | X                                       | X                                |
| Entwicklung <b>seltener/gefährdeter Waldgesellschaften</b> , z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z. B. Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder)                                                                                                                                                                               | X                                       | X                                |
| Rückbau von Infrastrukturen im Wald (z. B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                       | X                                       | X                                |
| Maßnahmen, die eine <b>dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils</b> , des Laubmischholzanteils oder der <b>Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen</b> sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. <b>vorbildlichen Waldbewirtschaftung</b> im Sinn des Waldgesetzes für Bayern <b>eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte</b> festgelegt wird | X                                       | X                                |

# Wie erfolgt die Bewertung?

a) nach Leitfaden

b) nach BayKompV

# Berechnungsmethode nach Leitfaden

## Istzustand

Verjüngungsbestand  
2 ha



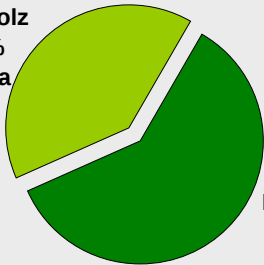
100 % Nadelholz

## Forstwirtschaftliches Ziel

Ziel lt. Forstwirtschaftsplan bzw.  
Forstbetriebsgutachten 40 %  
Laubholz das entspricht 0,8 ha



Laubholz  
40 %  
0,8 ha



Nadelholz  
60 %  
1,2 ha

## Ziele für den Ausgleich

Erhöhung des Laubholz-  
anteils von 40% auf 70% als  
ökologische Verbesserung

Durch Pflanzung und  
Naturverjüngung

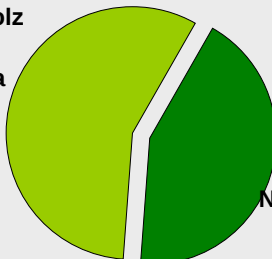
+

gesamter Bestand  
naturnah bewirtschaftet

70 % Laubholzanteil  
entspricht 1,4 ha



Laubholz  
70 %  
1,4 ha



Nadelholz  
30 %  
0,6 ha

## Ausgleichsumfang

Umfang der anrechen-  
baren Aufwertung

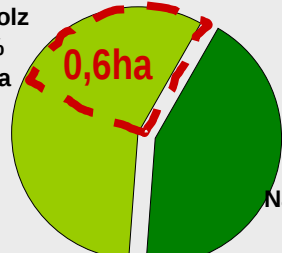
1,4 ha Laubholz gesamt  
- 0,8 ha Laubholz nach  
Forstplanung

= 0,6 ha Mehr an Laubholz  
als ökologische  
Verbesserung

gesamter Bestand (=2 ha)  
ist Ausgleichsfläche  
(zur Aufnahme in das Öko-  
flächenkataster zu melden)



Laubholz  
70 %  
1,4 ha



Nadelholz  
30 %  
0,6 ha

# Berechnungsmethode nach BayKompV



| Bestand                                                          | Ausgangszustand                                                                      | Wertpunkte<br>Grundwert | Zielzustand                                                                                                                         | Wertpunkte | Timelag          | Wertpunkte/m²             | Kompensationsumfang in<br>Wertpunkten |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|---------------------------|---------------------------------------|
|                                                                  | - nach Biotopwertliste -                                                             |                         |                                                                                                                                     |            |                  |                           |                                       |
| Distr. XI Abt.<br>6 Best. 3<br>Unterer<br>Grundwald<br>(4,99 ha) | N 712<br>(strukturarme<br>Altersklassen-<br>Nadelholzforste,<br>mittlere Ausprägung) | 4                       | L 243<br>(Buchenwälder<br>basenreicher<br>Standorte mit Ta<br>und Fi, alte<br>Ausprägung)<br>FFH-LRT 9130<br>(Asperulo-<br>Fagetum) | 14         | > 80 J.<br>= - 3 | 14 - 3 = 11<br>11 - 4 = 7 | 36.700 m² x 7<br>= 349.300            |



Abb. 1 Ausgangszustand: strukturarmer Nadelholzforst, mittlere Ausprägung (N 712)



Abb. 2 Zielzustand: basenreicher Buchenwald mit Tanne und Fichte, alte Ausprägung (L 243)

# Wo liegen Herausforderungen?



## ■ **Kritikpunkte**

- Werden ausreichenhohe Aufwertungen erreicht?
- Abgrenzung zur ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft
- hoher Aufwand bei der Abstimmung zwischen den zahlreichen Behörden (2 Fachbehörden)und Landnutzern

## ■ **Aktuelle Erfahrungen im Vergleich zu anderen PIKs**

- Klar bestimmbare Fläche
- Registrierbarkeit in Katastern
- Gute Abrechnungsgrundlage
- Laufzeit dauerhaft durch Grunddienstbarkeit gesichert
- Rechtsicher für den Verursacher

**Danke für die  
Aufmerksamkeit!**

Fallbeispiele von



**Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung  
Gehmweg 1  
82433 Bad Kohlgrub**

- Allgemein:
- Pröbstl-Haider U. Ammer, U. 2017 : Verwendung von kommunalen Wäldern für den Aufbau eines Ökokontos - Aktueller Stand und neue Herausforderungen durch die Kompensationsverordnung am Beispiel Bayern In Naturschutz und Landschaftsplanung, Ausgabe 05/2017
- Zur Aufwertung von Wald nach BayKompV
- Bayerisches Landesamt für Umwelt 2014: Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) - Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) 37 Seiten
- Zur Aufwertung von Wald nach Leitfaden
- Busse / Dirnberger / Pröbstl-Haider / Schmid 2013: Die Umweltprüfung in der Gemeinde mit Ökokonto, Umweltbericht, Monitoring und Refinanzierung, 2. Auflage 2013, XXXVIII, 404 Seiten